

Bekanntmachung der Gemeinde Seeon-Seebruck bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern

(Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

Für Betreibermodell:
Die Gemeinde beabsichtigt, mit Name Netzbetreiber einen Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR).
Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:
☑ Die Gemeinde Seeon-Seebruck beabsichtigt, mit RSM Freilassing einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR).
Für Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodell:
Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):
Am Auswahlverfahren haben sich drei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.
Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen. Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor¹.
Hinweis: Der Kooperationsvertrag oder Pacht- und Betreibervertrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung der Bundesnetzagentur per E-Mail an breitbandbeihilfen@bnetza.de zu übermitteln.
Dienstsiegel Unterschrift

Stand: 09.09.2022

¹ Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht werden.